

Hinweise an die H.H. Pfarrer und Pfarreien(gemeinschaften) – 30.03.2020

Feier der Hl. Woche in den Pfarreien

A. Allgemeines

1. Auch in der Zeit der Corona-Krise feiern wir in unseren Pfarreien Ostern! Was wir als Kirche hier jedes Jahr neu unter heiligen Zeichen begehen und uns als lebendige Gegenwart vor Augen stellen dürfen, dass Gott größer ist als Sünde, Not und Tod, soll uns gerade in diesen bedrängenden Zeiten Kraft und Zuversicht geben.
2. Angesichts der Notwendigkeit der Einschränkung von Sozialkontakten zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus, dem die diesbezüglichen kirchlichen und staatlichen Vorgaben dienen wollen, können die liturgischen Feiern dieses Jahr nicht öffentlich begangen werden, sondern nur in der engsten Dienstgemeinschaft an der jeweiligen Pfarrkirche und auch hier wirklich nur in der unbedingt nötigen Zahl von Mitwirkenden (Zelebrant – ggf. Diakon und Pastoralr Mitarbeiter/in, andernfalls Lektor/in – Kantor, Organist [außer an Karfreitag] – und Mesner; außerdem die in der Pfarrei[engemeinschaft] tätigen Priester, allerdings nicht in Konzelebration).
3. Wie schon in den zurückliegenden Wochen wollen wir diese Feiern in enger geistlicher Verbindung mit den uns anvertrauten Gläubigen feiern und auch diese einladen, sich zu den Zeiten, in denen wir die heiligen Riten vollziehen, zuhause innerlich dem heiligen Geschehen im persönlichen Gebet anzuschließen. Dazu ist es wichtig, die heiligen Feiern den Gläubigen in der für die Hl. Woche auch sonst üblichen Ordnung des Glockenläutens (also nicht am Karfreitag und Karsamstag) anzuzeigen. Eine Hilfe zur Mitfeier kann für die Gläubigen die Übertragung von Gottesdienstfeiern per Livestream oder in Rundfunk und Fernsehen sein.
4. Priester, denen eine Pfarreiengemeinschaft anvertraut ist, begehen die Feiern nur einmal für die ihnen anvertrauten Gläubigen; sie können die einzelnen Feiern auch auf die unterschiedlichen Kirchen in der Pfarreiengemeinschaft verteilen. Immer aber sollte die ganze Pfarreiengemeinschaft wissen, wann und wo die Feiern jeweils stattfinden.
5. Nach den jüngsten Vorgaben der Gottesdienstkongregation in Rom (25. März 2020) ist Konzelebration ab sofort zu vermeiden. Für den Gründonnerstag, an dem wir in besonderer Weise der Einsetzung der Eucharistie und des Priestertums gedenken, wird den einzelnen Priestern deshalb in diesem Jahr „ausnahmsweise gestattet, die Messe ohne Zusammenkunft des Volkes an einem geeigneten Ort zu feiern“.

B. Zu den einzelnen Feiern

1. *Palmsonntag*

Das Gedenken an den Einzug des Herrn in Jerusalem soll ausschließlich im Kirchenraum gefeiert werden. Je nach Situation kann Form 2 oder Form 3 der im Messbuch beschriebenen Möglichkeiten gewählt werden. Für die Gläubigen wird ein Hausgottesdienst zum Palmsonntag vorbereitet, in dem sich auch ein Gebet über die Palmzweige findet. Die Passion wird in der Liturgie von den ohnehin zugelassenen liturgischen Diensten (siehe oben A.2!) vorgetragen; eine Ausweitung auf weitere Lektoren ist nicht zulässig.

2. *Weihe der heiligen Öle*

Der Bischof wird die heiligen Öle zum üblichen Zeitpunkt (Montag in der Karwoche, 17.00 Uhr) in nichtöffentlicher Feier im Dom weihen. Wann die heiligen Öle von den Dekanaten abgeholt werden können, wird bekanntgegeben, wenn die staatlichen Bestimmungen dies wieder zulassen. Bis dahin gilt:

Die vorhandenen geweihten Öle können weiterverwendet werden. Falls nicht genügend Öl für die Feier einer Krankensalbung im äußersten Notfall vorhanden ist, ist die Segnung des Krankenöls jedem Priester möglich. Gleiches gilt, wenn zur Vermeidung von Infektionen die Notwendigkeit besteht, bei jeder Krankensalbung ein eigenes Öl zu verwenden. Die Segnung des Krankenöls kann nur im Rahmen der Feier zur Krankensalbung geschehen, wobei Olivenöl oder anderes Pflanzenöl verwendet werden muss. Das Gebet zur Segnung des Krankenöls findet sich im Anhang des Rituale zur Feier der Krankensakramente.

3. *Gründonnerstag – Messe vom Letzten Abendmahl*

Der Pfarrer feiert die Messe vom Letzten Abendmahl mit den Mitwirkenden aus der örtlichen Dienstgemeinschaft (siehe oben A.2!) für die ihm anvertrauten Gläubigen. Den anderen Priestern ist an diesem Tag ausnahmsweise die Möglichkeit eingeräumt, die Heilige Messe alleine zu feiern. Priester, die nicht die Möglichkeit haben, die Heilige Messe zu feiern, beten stattdessen die Vesper.

In der Messfeier des Pfarrers läuten wie üblich die Glocken zum Gloria und schweigen dann bis zum Gloria der Osternacht. Die optionale Fußwaschung entfällt. Das Allerheiligste wird ohne Prozession in den Tabernakel gebracht, wo es verbleiben soll. Nach der Feier werden die Altäre entblößt. Dies soll auch in den anderen Kirchen der Pfarrei(engemeinschaft) geschehen.

Der auf die Messe vom Letzten Abendmahl folgenden Ölbergandacht kommt in der augenblicklichen Bedrängnis besondere Bedeutung zu; die Gläubigen sollen eingeladen werden, sich dem Herrn und allen Leidenden in dieser Nacht im Gebet zuhause besonders zu verbinden (z.B. Gotteslob Nr. 675,3.6.8 oder Nr. 938).

4. *Karfreitag – Feier vom Leiden und Sterben des Herrn*

Die Feier findet zur gewohnten Zeit mit den Mitwirkenden aus der örtlichen Dienstgemeinschaft (siehe oben A.2!) statt. Für den Vortrag der Passion gelten die gleichen Vorgaben wie

an Palmsonntag. In den Großen Fürbitten ist die per Rundmail bereits verschickte aktuelle Fürbitte einzufügen, in der für alle von der Corona-Krise Betroffenen gebetet wird. Zur Kreuzverehrung wird Form 2 im Messbuch empfohlen.

Prozessionen oder andere an diesem Tag übliche Gottesdienste im Freien können nicht stattfinden, auch nicht im kleinsten Rahmen.

5. Ostern – Feier der Osternacht

Das Osterfeuer entfällt laut Anordnung der Kongregation für den Gottesdienst. Die Feier beginnt in der für Besucher geschlossenen Kirche mit dem Entzünden der Osterkerze und dem unmittelbar ohne Lumen-Christi-Prozession anschließenden Exsultet. Zum Gloria läuten wie üblich alle Glocken. Da keine Taufe gespendet wird, geschieht die Segnung des Wassers – wie im Messbuch Nr. 45 vorgesehen – in einfacher Form (ohne Litanei und Einsenken der Kerze); das Taufversprechen wird erneuert. Am Ende der Feier werden in herkömmlicher Weise die Osterspeisen gesegnet. Für die häusliche Feier des Ostermahls wird ein Hausgottesdienst vorbereitet, der auch ein Gebet über die Osterspeisen enthält. Priester, die nicht die Möglichkeit haben, die Liturgie der Osternacht mitzufeiern, beten die für den Ostertag vorgesehene Leschore.

C. Ostern als Ermutigung für uns alle

Die augenblicklichen Wochen sind für alle eine Herausforderung und, nicht physisch an den gottesdienstlichen Feiern teilnehmen zu können, bedeutet für nicht wenige in unseren Pfarrgemeinden einen großen Verzicht. Sie sollen erfahren, dass wir trotzdem Ostern feiern, weil Trauer und Sorge, Resignation und Hoffnungslosigkeit, und der Tod in seinen vielen Formen nicht das letzte Wort haben! Nutzen Sie deshalb alle Möglichkeiten, die Gläubigen in Ihren Pfarreien innerlich mitzunehmen und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie in dieser Notsituation trotzdem mit dabei sind, wenn wir Gottesdienst feiern. Die Feier von Ostern wird dieses Jahr anders sein als sonst. Aber das Festgeheimnis bleibt gleich und spricht vielleicht gerade deshalb noch eindringlicher zu uns, dass wir im Leben und Sterben umfassen und gehalten sind von dem, der Christus aus dem Tod gerettet hat. In diesem Sinn Vergelt's Gott für Ihren treuen Dienst und alle Kreativität, mit der Sie diese Situation meistern. Gesegnete Ostern!